



Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2010

Zwischenbericht zu den per Ende März 2011 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

(Vorlage 2046.1 - 13761)

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 8. Juni 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Rechenschaftsbericht vom 30. März 2011 sowie den Zwischenbericht zu den fälligen Vorstössen gemäss Vorlage Nr. 2046.1 - 13761 am 8. Juni 2011 zusammen beraten. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Rechenschaftsbericht 2010
2. Zwischenbericht zu fälligen Vorstössen
3. Anträge

1. Rechenschaftsbericht 2010

Gemäss § 47 Abs. 1 Bst. f der Kantonsverfassung (BGS 111.1) hat der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bericht über seine Geschäftsführung vorzulegen. Den Stawiko-Delegationen wird im Rahmen der Rechnungsprüfung jeweils ein Vorabdruck ihrer Direktion zugestellt, da die gedruckte und gebundene Fassung jeweils erst kurz vor der Stawiko-Sitzung vorliegt.

Der Rechenschaftsbericht wird von der Stawiko zusammen mit der Jahresrechnung behandelt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren heutigen Bericht Nr. 2055.1 - 13800. Der Rechenschaftsbericht gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

2. Zwischenbericht zu fälligen Vorstössen

Der Regierungsrat hat die acht Vorstösse aufgelistet, für welche der Kantonsrat die Frist in der Vergangenheit bereits verlängert hatte. Wir weisen darauf hin, dass zwei Motionen bereits am 30. Juni 2011 beantwortet sein müssen (Motion Uebelhart/Wicky betr. Aufhebung der Feuerwehrpflicht sowie Motion Villiger/Nussbaumer/Aeschbacher betr. einheitlicher Einbürgerungskriterien).

Jetzt kommen noch einmal drei Motionen dazu. Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

In der Detailberatung wurde folgender Antrag gestellt:

Zu A I 3: Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Regelung des Kommissionsgeheimnisses vom 8. Februar 2010 (1910.1 - 13340)

Die Stawiko ist mehrheitlich der Ansicht, dass das Kommissionsgeheimnis wichtig genug ist, um in der Geschäftsordnung des Kantonsrates separat geregelt zu werden. In diesem Sinne sind wir mit der Argumentation des Regierungsrates nicht einverstanden, dies erst mit der neuen Gesetzgebung zum Öffentlichkeitsprinzip vorzunehmen.

➔ Die Stawiko beantragt mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Frist für die Regelung des Kommissionsgeheimnisses in der Geschäftsordnung des Kantonsrates **bis Ende Juni 2012** zu verlängern.

3. Anträge

Wir beantragen Ihnen

- 3.1 einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2010 des Regierungsrates vom 30. März 2011 zu genehmigen;
- 3.2 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2046.1 - 13761 einzutreten und ihr mit folgender Ausnahme zuzustimmen (Stimmenverhältnis siehe oben):
Ziffer A I 3: Regelung des Kommissionsgeheimnisses in der Geschäftsordnung des Kantonsrates **bis Ende Juni 2012**.

Zug, 8. Juni 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper